Wolfgang Kleindienst
Kreistagsmitglied Unabhängige Bürgervertretung
Saale-Orla-Kreis - UBV
Kastanienallee 4a; 07381 Pößneck
E-Mail: w.kleindienst@t-online.de
Tel.: 03647 423223

Pressemitteilung

Windpark Schmieritz: Sind die Rückbaukosten der zehn Windenergieanlagen ausreichend abgesichert?

UBV fordert Transparenz über die Sicherheitsleistungen – Neue Kostenschätzung zeigt erheblichen Klärungsbedarf und wirft Fragen zur möglichen Haftung der Grundstückseigentümer auf

Pößneck, 24. November 2026

Die Unabhängige Bürgervertretung Saale-Orla (UBV) sieht bei der finanziellen Absicherung des späteren Rückbaus der zehn Windenergieanlagen im Windvorranggebiet W24 Schmieritz erheblichen Klärungsbedarf.
Anlass sind aktuelle Antworten des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis und des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf Anfragen des Kreistagsmitglieds Wolfgang Kleindienst sowie eine zwischenzeitlich erarbeitete, vorläufige Rückbaukostenschätzung eines Bauingenieurs.
Erhebliche Differenz zwischen Sicherheitsleistung und geschätzten Rückbaukosten
Nach den vorliegenden Genehmigungsunterlagen wurden ursprünglich Rückbausicherheiten von jeweils 180.499,20 Euro je Windenergieanlage festgesetzt.
Eine auf Grundlage der verfügbaren technischen Unterlagen erstellte Kostenschätzung kommt für den Rückbau einer Anlage des nunmehr vorgesehenen Typs Nordex N175/6.X auf rund 541.500 Euro netto beziehungsweise 644.385 Euro brutto.
Damit liegt die geschätzte Rückbausumme erheblich über der bislang bekannten Sicherheitsleistung.
Für zehn Anlagen ergibt sich rechnerisch eine Differenz von rund 4,64 Millionen Euro zwischen den geschätzten Bruttorückbaukosten und den genannten Sicherheitsleistungen.
Die UBV weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine vorläufige Kostenschätzung und nicht um ein abschließend geprüftes Sachverständigengutachten handelt. Die tatsächlichen Rückbaukosten können insbesondere durch technische Ausführung, Entsorgungsbedingungen, gemeinsame Rückbaumaßnahmen und künftige Preisentwicklungen abweichen.
Auch die Frage, ob Umsatzsteuer und mögliche Verwertungserlöse bei der Bemessung der Sicherheitsleistung zu berücksichtigen sind, bedarf einer gesonderten Prüfung.
Neuer Thüringer Rückbauerlass sieht höhere Anforderungen vor
Mit Schreiben vom 17. November 2026 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigt, dass der Rückbauerlass vom 28. August 2025 Sicherheitsleistungen von mindestens 6,5 Prozent der Investitionskosten vorsieht. Diese sollen zudem an die entsprechenden Baupreisindizes gekoppelt werden.
Allerdings stellt das Landesverwaltungsamt klar, dass dieser Erlass keine Rückwirkung entfaltet. Für bereits vor seinem Inkrafttreten genehmigte Windenergieanlagen besteht daher grundsätzlich keine automatische Verpflichtung zur Anpassung der festgesetzten Sicherheiten.
Eine nachträgliche Erhöhung sei bei bestandskräftigen Genehmigungen rechtlich nur eingeschränkt möglich, sofern keine entsprechende Anpassungsmöglichkeit vorbehalten wurde.

Aus Sicht der UBV macht diese Rechtslage ein grundsätzliches Problem deutlich: **Eine ursprünglich festgesetzte Sicherheitsleistung kann über Jahrzehnte bestehen bleiben, obwohl sich Rückbaukosten, technische Anforderungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erheblich verändern können.**

Landratsamt sieht keine Möglichkeit zur Neuberechnung bei der Typenänderung

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis hat mit Schreiben vom 18. November 2026 bestätigt, dass für die zehn Windenergieanlagen weiterhin die Rückbauverpflichtungen der ursprünglichen Genehmigungsbescheide gelten.

Eine Anpassung oder Neuberechnung der Sicherheitsleistungen im Rahmen der erfolgten Typenänderung hält das Landratsamt unter Verweis auf § 16b Abs. 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz für rechtlich nicht möglich.

Die Anlagen weisen nach den aktuellen Angaben eine Nabenhöhe von 179 Metern, einen Rotordurchmesser von 175 Metern, eine Gesamthöhe von 267 Metern und eine Leistung von jeweils 6,8 Megawatt auf.

Die UBV respektiert, dass Behörden an geltendes Recht gebunden sind. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, ob die ursprünglich festgesetzten Sicherheitsleistungen den tatsächlichen Rückbauaufwand ausreichend abdecken.

Wer trägt das finanzielle Risiko – Betreiber, Grundstückseigentümer oder öffentliche Hand?

Die Verpflichtung zum Rückbau einer Windenergieanlage liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Die Sicherheitsleistung soll insbesondere für den Fall vorsorgen, dass der Betreiber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder wirtschaftlich nicht mehr leistungsfähig ist.

Dabei stellt sich eine weitere wichtige Frage: **Können auch die Grundstückseigentümer beziehungsweise Verpächter für den Rückbau herangezogen werden, wenn die Betreibergesellschaft insolvent wird und die vorhandenen Sicherheitsleistungen nicht ausreichen?**

Unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen kann ein Grundstückseigentümer als sogenannter Zustandsverantwortlicher zur Beseitigung eines rechtswidrigen Zustandes herangezogen werden. Ob dies auch für den Rückbau einer konkreten Windenergieanlage gilt, hängt insbesondere von den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der tatsächlichen Situation und möglichen weiteren Verpflichtungen ab.

Eine Insolvenz des Betreibers führt daher nicht automatisch zu einer vollständigen Kostenpflicht des Grundstückseigentümers. Umgekehrt lässt sich eine mögliche Inanspruchnahme auch nicht grundsätzlich ausschließen.

Für die betroffenen Verpächter kann dies von erheblicher Bedeutung sein. Denn die Rückbaukosten einer großen Windenergieanlage können die über Jahre erzielten Pachteinnahmen möglicherweise deutlich übersteigen.

Sollte die hinterlegte Sicherheitsleistung nicht ausreichen und können die verbleibenden Kosten auch gegenüber den rechtlich Verantwortlichen nicht beigetrieben werden, besteht darüber hinaus ein finanzielles Risiko für die öffentliche Hand.

Wolfgang Kleindienst erklärt dazu:

„Wir stellen nicht infrage, dass der Betreiber zum Rückbau verpflichtet ist. Entscheidend ist aber, ob diese Verpflichtung auch dann finanziell abgesichert ist, wenn der Betreiber nach vielen Betriebsjahren wirtschaftlich nicht mehr leistungsfähig sein sollte. Dabei dürfen wir die Grundstückseigentümer nicht vergessen. Sie müssen wissen, welche finanziellen Verpflichtungen unter Umständen auf sie zukommen könnten. Eine Rückbauverpflichtung auf dem Papier allein genügt dafür nicht."

UBV fordert nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen und rechtliche Klarheit

Die UBV hält deshalb eine transparente Darstellung der ursprünglichen Berechnung der Rückbausicherheiten für erforderlich.

Insbesondere sollte geklärt werden, welche Rückbauleistungen und Mengen berücksichtigt wurden, welche Verwertungserlöse gegebenenfalls angesetzt wurden und ob die Sicherheitsleistungen während der Betriebsdauer einer Preisindexierung oder anderen Anpassungsregelungen unterliegen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, erkennbare Finanzierungslücken bei bestehenden Genehmigungen zu vermeiden.
Zusätzlich fordert die UBV eine rechtliche Klärung, ob und unter welchen Voraussetzungen Grundstückseigentümer im Windvorranggebiet W24 Schmieritz bei einer Insolvenz des Anlagenbetreibers für Rückbaukosten in Anspruch genommen werden könnten.
Dabei sollte auch untersucht werden, ob entsprechende Baulasten oder sonstige öffentlich-rechtliche Verpflichtungen bestehen und ob die betroffenen Grundstückseigentümer über mögliche finanzielle Risiken ausreichend informiert wurden.
Die UBV sieht hier auch den Thüringer Landesgesetzgeber in der Verantwortung, für eine langfristig verlässliche Absicherung der Rückbauverpflichtungen zu sorgen.
Kostenschätzung wird öffentlich zugänglich gemacht
Um eine sachliche Diskussion zu ermöglichen, stellt die UBV die vorliegende Rückbaukostenschätzung mit einer ergänzenden fachlichen Einordnung der Öffentlichkeit zur Verfügung.
Die Unterlage soll ausdrücklich als Diskussions- und Prüfgrundlage dienen. Sie erhebt keinen Anspruch auf eine abschließende Bestimmung der tatsächlichen Rückbaukosten.
„Die Bürgerinnen und Bürger haben ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, ob die finanziellen Verpflichtungen aus dem Bau und Betrieb dieser großen Windenergieanlagen auch langfristig abgesichert sind. Wir wollen keine unbelegten Vorwürfe erheben, sondern nachvollziehbare Antworten erhalten“, so Kleindienst abschließend.
Anlage: Rückbaukosten Windpark Schmieritz – kommentierte, vorläufige Kostenschätzung (21 Seiten)

Wolfgang Kleindienst
Unabhängige Bürgervertretung Saale-Orla (UBV)
Mitglied des Kreistages Saale-Orla-Kreis und des Stadtrates Pößneck
Kastanienallee 4a, 07381 Pößneck
Telefon: 03647 423223
Mobil: 0160 96461516
E-Mail: w.kleindienst@t-online.de